

Konzeption der mobilen Jugendarbeit

Sitz der Einrichtung

Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen
Mobile Jugendarbeit
Konrad-Adenauer-Str. 83
52511 Geilenkirchen

Telefon: 0176 36382942

Mail: dragan.samardzic@ekir.de

Leitung

Dragan Samardzic
Bachelor of Social Work (Sozialpädagogik)

Bürozeiten

Die mobile Jugendarbeit arbeitet witterungsabhängig und bedarfsorientiert. Aufgrund dieser für die Tätigkeit erforderlichen Flexibilität verfügen wir über keine festen Bürozeiten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Träger und Leitbild.....	4
2. Grundprinzipien mobiler Jugendarbeit.....	4
2.1 Bedarfsorientiert.....	4
2.2 Partizipation.....	5
2.3 Schaffung von Räumen/ Orten.....	5
2.4 Weitere Grundprinzipien.....	6
3. Rechtliche Grundlagen.....	7
4. Ziele.....	8
4.1 Individuelle Ziele.....	8
4.2 Soziale Ziele.....	9
4.3 Gesellschaftliche Ziele.....	9
5. Arbeitsschwerpunkte.....	10
5.1 Aufsuchende Arbeit.....	10
5.2 Information und Beratung.....	11
5.3 Angebote und Projekte.....	11
5.4 Gemeinwesenarbeit.....	11
5.5 Qualitätssicherung.....	12
6. Ressourcen.....	12
6.1 Personelle Ressourcen.....	12
6.2 Materielle/ Strukturelle Ressourcen.....	13
6.3 Finanzielle Ressourcen.....	13
7. Sozialraum.....	14
8. Quellen.....	14

1. Träger und Leitbild

Die mobile Jugendarbeit ist ein Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen. Neben der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum Zille und der mobilen Jugendarbeit Land, die die umliegenden Ortschaften rund um Geilenkirchen abdeckt, ist sie seit November 2016 in Geilenkirchen und Teveren aktiv. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt einen Eckpfeiler in der Konzeption der Kirchengemeinde dar, die im Mai 2017 beschlossen wurde. Darin heißt es, dass die Jugendarbeit ein „*unverzichtbarer Bestandteil des kirchlichen Auftrages*“ einnimmt. Sie verfolgt, laut dem Leitbild, den Arbeitsauftrag nach dem Prinzip der Inklusion (bspw. Teilhabe schaffen), der Nächstenliebe und der Gleichwertigkeit im Umgang miteinander.

Verpflichtet durch das christliche Menschenbild übernimmt die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen und die mobile Jugendarbeit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und begleitet sie durch individuelle Lebensabschnitte und Herausforderungen. Die Würde jedes Einzelnen verbunden mit Toleranz und gerechter Teilhabe stellen dabei wichtige Stützen der Arbeit dar. Zusammen ergeben sie ein Bild, dass Gottes Ebenbild und Verpflichtung eines Menschen seinen Mitmenschen gegenüber gerecht werden soll.

2. Grundprinzipien mobiler Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren, die als Einzelpersonen, Gruppen oder Szenen im öffentlichen Raum anzutreffen sind. Das bedeutet, dass sie ihre Freizeit an Schulen, Parks, Sportplätzen oder in Parkhäusern verbringen. Häufig haben sie besonderen Unterstützungsbedarf, da sie nicht an Hilfesysteme und deren Angebote angebunden sind. Darüber hinaus unterstützt die mobile Jugendarbeit junge Menschen, wenn diese von ihren Treffpunkten vertrieben werden sollen (siehe 2.3).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die parteiliche Vertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sodass ihre Interessen und Bedürfnisse in Gremien, Organisationen und Einrichtungen vermittelt werden kann. Der mobile Jugendleiter dient den jungen Menschen als Ansprechpartner, Begleiter und Berater.

2.1 Bedarfsorientiert

Aktuelle Sozialraumstudien zeigen, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene oftmals von der Erwachsenenwelt, aber auch vom Gemeinwesen ausgegrenzt fühlen. Sie berichten davon, dass sie sich stigmatisiert fühlen, wenn sie ihre Freizeit auf den Parkbänken oder an den Sportplätzen verbringen. Dieser Umstand verleiht dem Grundprinzip der Bedarfsorientierung besondere Relevanz.

Die mobile Jugendarbeit beschäftigt sich daher mit einer wichtigen Frage: „Was wollen und brauchen Jugendliche?“ Eine klare Antwort darauf bzw. konkrete Handlungsschritte dafür gibt es nicht, denn es gibt nicht nur DEN einen Jugendlichen. Unter dem Sammelbegriff Jugend verbergen sich mehrere unterschiedliche kulturelle und sozioökonomische Hintergründe, Interessenlagen, stets wechselnde Gruppen und Szenen. Diese wirken ständig auf die Heranwachsenden ein, sodass auch ihre Bedürfnisse und Themen sich verändern. Es ist die Aufgabe des mobilen Jugendarbeiters, die Wünsche und Bedarfe zu erfassen, sodass die Jugendarbeit darauf ausgelegt werden kann.

Klaus Wolf (2009) hat dazu aus der Sicht der sozialpädagogischen Familienhilfe geschrieben, dass Ethnologie und soziale Arbeit eine vergleichbare Vorgehensweise haben: Jugendliche sollen

demnach wie ein fremdes Volk behandelt werden, dass wir in seiner Gesamtheit nicht verstehen, aber verstehen wollen. Der Schlüssel zum Erfolg ist, dass wir verstehen wollen, wie die Strukturen, Normen und Werte der Gruppe funktionieren. An diesen Ansatz kann die mobile Jugendarbeit aufbauen.

2.2 Partizipation

Partizipation ist ein wichtiger Baustein der mobilen Jugendarbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit, in der mobilen Jugendarbeit mittels (kreativen) Engagement die Angebote und Inhalte mitzugestalten. Uns ist dabei wichtig, dass sie an möglichst vielen Entscheidungen und sie betreffenden Belangen aktiv teilhaben, indem sie mitreden, mitgestalten und mitbestimmen. Folgende Aspekte sind dabei von Bedeutung:

- Jugendliche benötigen einen Ort, an denen sie ihre Freizeit verbringen und Freunde treffen können. Die Aufgabe der mobilen Jugendarbeit ist es, diesen Raum zu schaffen (siehe 2.3)
- Des Weiteren ist bei allen Aktivitäten zu prüfen, ob Jugendliche sie in Eigenverantwortung übernehmen würden. Fischer (1985) nannte dies das *Jugendleiterprinzip*. Jugendliche haben das Bedürfnis, sich selbst zu engagieren.
- Erfolgreiche Partizipation bedeutet auch, dass Jugendliche von der Jugendarbeit in die Welt der Erwachsenen einbezogen werden, sodass sie für sich Lobbyarbeit leisten können.

Der Kern und das daraus folgende Ziel der mobilen Jugendarbeit bezüglich Partizipation lautet, dass sie die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen motiviert und dazu auffordert, ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen nachzugehen und umzusetzen. Sie sollen erleben, dass sie Veränderungen ermöglichen können, sodass sie eigene Lebenssituationen und vor allem auch die Lebensqualität verbessern können. Daraus resultiert eine Erhöhung der Eigen- und Fremdverantwortung. Des Weiteren identifizieren sich die Kinder und Jugendlichen intensiver mit der mobilen Jugendarbeit und der Gemeinde.

Die mobile Jugendarbeit ruht nicht zuletzt auf der Annahme, dass durch aktive Teilhabe die Umgebung und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verändert werden kann. Eine übergeordnete Rolle spielt dabei das Erlernen und Vertiefen komplexer Zusammenhänge und Abläufe einer Demokratie, die die Jugendlichen am eigenen Leib erfahren und so einen Zugang zur selben bekommen.

2.3 Schaffung von Räumen/ Orten

Die mobile Jugendarbeit versucht die Lebensbedingungen von Menschen so zu gestalten, dass sie entsprechend ihren Bedürfnissen leben können. Bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet das, dass diese Räume an öffentlichen Plätzen benötigen, an denen sie Freunde treffen können und ihre Freizeit selbstständig gestalten können. Nicht selten entsteht dabei ein Konflikt mit Erwachsenen, die den Platz für Kinder und Jugendliche nicht auserkoren haben, sodass diese dort unerwünscht sind. Dort kommt die mobile Jugendarbeit in Spiel. Sie spricht die Kinder und Jugendlichen an, die nicht an einen speziell für Jugendliche bestimmten Ort angebunden sind (bspw. Jugendzentrum). Gleichzeitig arbeitet sie mit dem Umfeld der Klienten zusammen. Das können Anwohner oder Eltern sein, aber auch Angestellte der Stadt, Organisationen und Kommunalpolitiker. Das bedeutet, dass diese Aufgabe häufig auch einen politischen Stellenwert besitzt.

Vor allem Jugendliche wenden sich irgendwann stärker von ihren Eltern ab, hin zu Freunden oder Peer-Groups. Deshalb müssen Orte geschaffen werden, an denen sie gemeinsame

(Gruppen)Erfahrungen sammeln, experimentieren und sich auf das Erwachsensein vorbereiten können. Bevor diese Räume jedoch erschlossen werden können, muss der mobile Jugendarbeiter den Bedarf aus den Interaktionen mit den Gruppen/ Szenen feststellen. Daraus können darauf ausgerichtete Angebote entstehen, wie z.B. Einzelangebote der mobilen Jugendarbeit vor Ort (z.B. Sportangebot) oder eine (Um-)Gestaltung vorhandener öffentlicher Plätze. An stark frequentierten Orten ist auch ein zentral gelegenes Büro mit festen Öffnungszeiten zu Beratungszwecken in Betracht zu ziehen, sollte keine vergleichbare Einrichtung in der Nähe vorhanden sein.

2.4 Weitere Grundprinzipien

Neben den drei bereits genannten Prinzipien sind noch weitere zu nennen, die jedoch auch von zentraler Bedeutung für die mobile Jugendarbeit sind. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben:

- Niederschwelligkeit

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, den Kontakt zur und die Angebote der mobilen Jugendarbeit ohne Vorbedingungen oder Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Dabei werden keine Unterscheidungen zwischen den Jugendlichen getroffen. Der mobile Jugendleiter begleitet und berät alle Jugendlichen, die das Angebot für sich nutzen möchten oder einen entsprechenden Bedarf aufzeigen.

- Freiwilligkeit

Alle Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst, in welchem Umfang sie die mobile Jugendarbeit nutzen. Das bedeutet, dass sie selbstständig über die Dauer und Frequenz der Unterstützung entscheiden.

- Beziehungsarbeit

Die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der mobilen Jugendarbeit und den Kindern und Jugendlichen ist ein vertrauensvolles Verhältnis. Wenn diese besteht, werden sie sich an den mobilen Jugendleiter mit ihren Problemen und Bedürfnissen wenden. Die Fachkraft differenziert nicht zwischen Jugendlichen, deren Lebensweisen, Werte und Moralvorstellungen sich von den eigenen unterscheiden. Allen Adressaten werden Wertschätzung und Achtung entgegengebracht. Nichtsdestotrotz bedeutet das nicht, dass jegliches Verhalten akzeptiert wird.

- Anonymität

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Schweigepflicht. Die Jugendlichen haben die Gewissheit, dass Beratungen und Gespräche mit der mobilen Jugendarbeit im geschützten Rahmen stattfinden und deren Inhalte nicht an Dritte (Eltern, Polizei etc.) weitergetragen werden.

- Ressourcenorientierung

Die mobile Jugendarbeit fokussiert sich auf vorhandene Stärken statt auf Probleme und Schwächen der Adressaten.

- Parteilichkeit

Der mobile Jugendleiter steht parteilich für das Klientel ein. Das bedeutet, dass er die Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Erwachsene und Vertreter der Kommunen vertritt.

- Integration

Angesprochen von den Angeboten und Aktivitäten der mobilen Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche aller Herkunft, Kulturen, Religionen oder Geschlechter.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die mobile Jugendarbeit arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt:

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Par. 1 des SGB VIII beinhaltet, dass *„jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf seine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* hat. Das bedeutet, dass jedes Kind und jeder Jugendliche einen Anspruch auf die Hilfe der mobilen Jugendarbeit besitzt und diese jederzeit nutzen kann. Das Ziel dessen lautet, jedes Kind und jeden Jugendlichen individuell zu fördern, sie beraten und unterstützen, vor Gefahren, die ihr Wohl gefährden, schützen und positive Lebensbedingungen zu schaffen.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Par. 11 SGB VIII bezieht sich explizit auf die Angebote der Jugendarbeit. Diese sollen jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden, um die oben benannten Ziele zu erreichen. Die Angebote und Aktivitäten sollen auf die Interessen der Jugendlichen anknüpfen, wobei ihnen das Recht vorbehalten wird, partizipativ die Arbeit mitzugestalten. So werden Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert. Zusätzlich ist in Par. 11 Abschnitt 4 verankert, dass *„Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben“*, in den Angeboten der Jugendarbeit *„in angemessenen Umfang“* einbezogen werden.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

In diesem Paragraphen wird festgehalten, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die Beratung und Begleitung im schulischen oder beruflichen Kontext, Eingliederung in die Arbeitswelt oder ihrer sozialen Integration benötigen, diese auch stets in Form der mobilen Jugendarbeit erhalten.

§§ 52, 53 StPO, § 35 Abs. 3 SGB I, §§ 38,3 ff. ZPO – Zeugnisverweigerungsrecht

Die benannten Paragraphen beschäftigen sich mit dem Zeugnisverweigerungsrecht. Das bedeutet, dass Zeugen in wenigen Ausnahmen dazu berechtigt sind, ihrer Zeugnispflicht nicht nachzukommen und so die Aussage zu verweigern. Jedoch trifft das nur auf wenige Berufsgruppen zu. Die mobile Jugendarbeit kann sich darauf beziehen, dass das Bundesverfassungsgericht im

Einzelfall und unter besonders strengen Voraussetzungen die Zeugnispflicht von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern einschränkt. Die Voraussetzung dafür lautet, dass eine *„konkrete und fallorientierte Interessenabwägung zu dem Ergebnis führt, dass das Interesse an der Geheimhaltung höchstpersönlicher oder intimer Sachverhalte in besonderem Maße schützenswert ist und demgegenüber die Belange der Strafrechtspflege zurückzutreten haben.“* Das bedeutet, dass das aus der Verfassung abgeleitete Verweigerungsrecht gleichermaßen für Fachkräfte gilt, die bei öffentlichen oder freien Trägern beschäftigt sind.

§ 203 StGB – Schweigepflicht

Arbeitnehmer bestimmter Berufe sind dazu verpflichtet, Geheimnisse, die ihnen in Ausübung ihres Berufes mitgeteilt wurden, nicht an Dritte zu offenbaren. Dadurch erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Versicherung und das Vertrauen, dass sie benötigen, um sich an die mobile Jugendarbeit zu wenden. Unter Geheimnisse werden sowohl alle Tatsachen gezählt, die einem einzelnen oder einem beschränkten Personenkreis bekannt gemacht werden. Dazu gehören neben persönlichen auch familiären, wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen auch allein schon der Besuch in einer Beratungsstelle bzw. das Nutzen einer Beratung der mobilen Jugendarbeit.

4. Ziele

Wie im SGB VIII, Abs. 1. 11, 13 festgehalten, zielt die mobile Jugendarbeit darauf hinaus, dass sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene individuell fördert, sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung führt und soziales Engagement und sozialer Integration ermutigt. Darauf aufbauend lassen sich 3 Ziele formulieren:

- Individuelle Ziele
- Soziale Ziele
- Gesellschaftliche Ziele

4.1 Individuelle Ziele

Jeder Adressat erhält die Möglichkeit, sich durch die mobile Jugendarbeit kreativ oder körperlich zu entwickeln. Das bedeutet, dass neben künstlerischen oder handwerklichen Angeboten auch eine große Bandbreite an Sportangeboten stattfinden, sodass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedene Erfahrungen sammeln und sich so Fähigkeiten oder Fertigkeiten aneignen können. Ein mittel- und langfristiges Ziel, dass individuell auf alle Kinder und Jugendlichen ausgelegt ist, ist die Förderung des Selbstbewusstseins, Selbstvertrauens, der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit. Durch das „an die Hand nehmen“, beraten und begleiten der Adressaten in verschiedenen Lebenssituationen werden sie dahingehend unterstützt, dass sie persönliche Erfolgserlebnisse sammeln können und so sich selbst organisieren bzw. für sich oder für Dritte Verantwortung übernehmen können.

4.2 Soziale Ziele

Die sozialen Ziele, die die mobile Jugendarbeit verfolgt, sind vielfältig und für alle Kinder und Jugendliche ansprechbar.

Kooperationsfähigkeit: Durch das Arbeiten im Team, die Kommunikation untereinander und dem Vermeiden von Leistungsdruck und Konkurrenzverhalten wird die Kooperationsfähigkeit gefördert. Die mobile Jugendarbeit versucht den Adressaten zu verdeutlichen, dass nicht die Frage nach „dem/der Besten“ im Raum steht, sondern dass der Lösungsweg und das gemeinsame Erfahren eines Erfolgserlebnisses im Vordergrund stehen.

Konfliktfähigkeit: Nicht selten kommt es zwischen Gleichaltrigen zu Konflikten. Das Erlernen von Lösungsstrategien, deeskalierendem Verhalten oder Handlungsschritten ist ein wichtiger Bestandteil der mobilen Jugendarbeit. Das Treffen an öffentlichen Plätzen bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein gutes Übungsfeld, bei dem der mobile Jugendleiter unterstützend und beratend tätig sein kann.

Solidarität und Toleranz: Kinder und Jugendliche lernen nicht nur gemeinsam für eigene Interessen einzustehen, sondern auch, dass solidarisches Handeln einem Selbst gut tut. Durch die tägliche Begleitung der mobilen Jugendarbeit erlernen die Adressaten aber auch, dass es unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen geben kann, sodass es ein hohes Maß an Akzeptanz und Toleranz benötigt, um sich in Gleichaltrige hineinzufühlen und ihre Ansichten zu akzeptieren.

Förderung der eigenen Identität: Junge Menschen werden ständig mit vorgegebenen Handlungsweisen, Normen oder Werten konfrontiert. Die Kultur und die Gesellschaft hat dabei klare Vorstellungen davon, wie sich Männer und Frauen verhalten sollen. Das schafft vor allem bei Jugendlichen oftmals eine Identitätskrise, bei der die mobile Jugendarbeit als Stabilisator, aber auch als „Wegweiser“ dienen kann. Durch verschiedene Angebote und Förderung sollen eigene und tradierte Rollenbilder hinterfragt und gegebenenfalls auch gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden.

Neben den benannten Zielen versucht die mobile Jugendarbeit auch verschiedene andere soziale Ziele mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bearbeiten. Darunter zählen unter anderem die Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit oder die Persönlichkeitsentwicklung.

4.3 Gesellschaftliche Ziele

Angebot von Freiräumen, Schaffung von Räumen für die Jugend: Der aktuelle Trend sieht so aus, dass die Lebens- und Erfahrungsräume der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen zunehmend eingeschränkt werden. Öffentliche Plätze, an denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen können, werden immer rarer, sodass informelle Treffpunkte, an denen sie sich treffen, gemeinsam Zeit verbringen und voneinander lernen können, seltener vorzufinden sind. Die mobile Jugendarbeit hat sich auf die Fahne geschrieben, Raum für Jugendliche zu schaffen und so Platz für Spiel- und Betätigungsformen zu entwickeln. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Freiraum kreativ mitzugestalten, sodass altersgerechte Erfahrungen möglich sind.

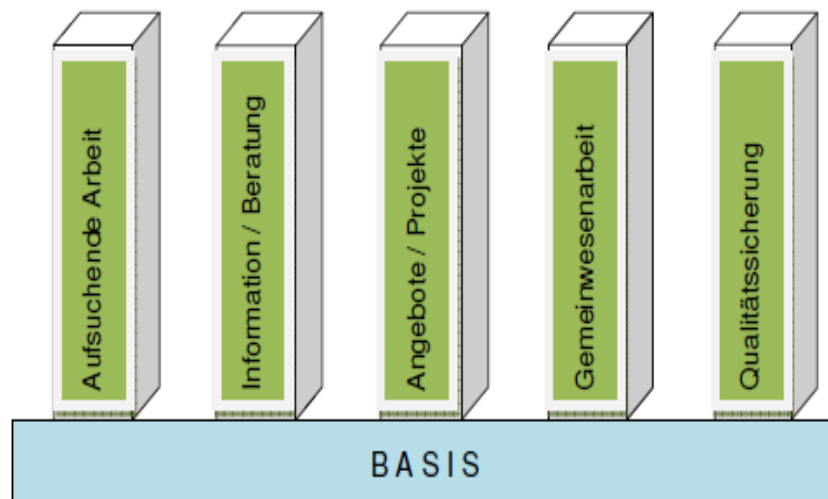
Entwicklung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsfähigkeit (Partizipation): Die mobile Jugendarbeit setzt sich anwaltschaftlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Wünsche, Bedürfnisse und Interessen leitet sie an Interessenvertretungen und Politik weiter. Aber sie versucht gleichzeitig auch, alle Adressaten zur Mitbestimmung zu motivieren, sodass sie die Erfahrung sammeln können, ihre eigenen Bedürfnisse/ Wünsche äußern und sich für sie einsetzen

zu können. Jugendliche nehmen an verschiedenen Gremien (Jugendausschuss, Stadtjugendring etc.) teil, um jugendrelevante Themen aus erster Hand zu erfahren und diesbezüglich auch selber zu Wort zu kommen.

Erlernen integrativer Prozesse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Da die mobile Jugendarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedenster Kulturen und Religionen anspricht, haben sie dort die Möglichkeit, grundlegende Prozesse der Integration mitzuerleben, bspw. eine gemeinsame „Sprache“ finden, Akzeptanz erlernen und kooperativ zusammenzuarbeiten. Das bedeutet, dass auch kulturübergreifende Konflikte bewältigt bzw. Konfliktlösungsstrategien erarbeitet werden. Diesbezüglich arbeitet die mobile Jugendarbeit unter anderem mit Interventionen, spiegeln („Wie wirkst du/ eure Gruppe nach außen?“) oder kooperativen Freizeitaktivitäten etc.

5. Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte der mobilen Jugendarbeit beruhen auf 5 Säulen:



Unter BASIS werden vor allem administrative Tätigkeiten, d.h. die Vor- und Nachbereitung von Aktivitäten/ Angeboten, verstanden. Des Weiteren ist hier Raum für den fachlichen Austausch mit Kollegen oder dem Studieren von Fachliteratur.

5.1 Aufsuchende Arbeit

Die mobile Jugendarbeit sucht zu Fuß oder mit dem Jugendbus Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im öffentlichen Raum auf und bietet dort ihre Angebote und Aktivitäten an. Adressaten sind hierbei vor allem Kinder und Jugendliche, die nicht durch etwaige Angebote der Jugendarbeit erreicht werden. Die mobile Jugendarbeit fungiert dann als Ansprechpartner und Vertrauensperson, in dem sie durch regelmäßige Präsenz an informellen Treffpunkten eine Beziehung zu ihnen aufbaut. Dies ist Voraussetzung für die Ermittlung des Bedarfs im Sozialraum sowie von Trends, Stimmungen und aktuellen Problemlagen.

5.2 Information und Beratung

Die Aufgaben der mobilen Jugendarbeit sind vielfältig und umfassen eine große Bandbreite an Angeboten. Im Folgenden eine Aufzählung:

- Einzelfallhilfe (einmalig oder mehrmalig/ Beratung und Begleitung zu Beratungsstellen, Ämtern, Gericht etc.)
- Beratung von Gruppen zu Themen, die diese interessieren oder bewegen
- Motivation geben für Schritte der Bewältigung, Alternativen aufzeigen (Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment)
- Anwaltschaft und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche sein
- Infos und Adressen bereithalten, falls Kinder und Jugendliche den Bedarf anmelden
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung über Netzwerke
- Hilfe und Vermittlung von Arbeitsplätzen/ Ausbildungsplätzen/ Ferienjobs

Die Mobile Jugendarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wo sie kann. Jedoch betreibt sie in erster Linie Clearing (Weitervermittlung). Als erste Anlaufstelle bietet sich die mobile Jugendarbeit sehr gut an, da die Beratung niedrigschwellig (kostenlos, ohne weitere Voraussetzungen) ist.

5.3 Angebote und Projekte

- Förderung der Selbst-, Sozial- und Lebenskompetenz
- Lernfelder bedienen (z.B. Drogen, Alkohol, Gewalt)
- Selbstbewusstsein aktivieren und stärken
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist fördern
- ein positives Körpergefühl entwickeln, bspw. durch sportliche Angebote
- neue Sozialräume kennenlernen, z.B. durch Ausflüge, Freizeiten etc.
- Gruppenangebote (Abenteuerprojekt, Klettern, Graffiti etc.)
- interkulturelles Lernen fördern und begleiten
- Selbsttätigkeit animieren und fördern
- alle Angebote bestenfalls nach Bedarf (was?) und Bedürfnissen (wie häufig, Kosten?) der Jugendlichen ausrichten
- Angebote/ Projekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen planen, durchführen und reflektieren (Partizipation)

5.4 Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit wird in 2 Unterkategorien eingeteilt, der Öffentlichkeitsarbeit und der Netzwerk-/ Gemeinwesenarbeit:

Öffentlichkeitsarbeit: Werbung über verschiedene soziale Medien (Facebook, Instagram etc.)
regelmäßige Presseartikel sowie Ankündigungen/ Berichte im Gemeindebrief
aktuelle Flyer mit Angeboten/ Öffnungszeiten, Plakate
eigenes Logo zwecks Wiedererkennungswert

Netz-/ Gemeinwesenarbeit: regelmäßige Präsenz in Ausschüssen, Presbyterium etc.
Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen
Kooperationen und Veranstaltungen mit externen Einrichtungen

Lobbyarbeit
ständiger Dialog mit Professionellen, aber auch mit Bürgern etc.
Kooperation mit Jugendbeamten/ Polizei, aber mit Distanz

Die mobile Jugendarbeit hat die anspruchsvolle Aufgabe, verschiedene Akteure im Sozialraum miteinander zu vernetzen bzw. Kooperationen zu schaffen, um für die Adressaten die bestmögliche Hilfeleistung zu erwirken. Des Weiteren ist sie in ihrem Arbeitsalltag im gesamten Sozialraum tätig, also sowohl in Geilenkirchen, als auch in den umliegenden Ortschaften.

5.5 Qualitätssicherung

Um den Standard der Arbeit aufrecht zu erhalten ist es notwendig, regelmäßig die Qualität zu überprüfen. Zur Sicherung der Qualität bestehen mehrere Möglichkeiten, die die mobile Jugendarbeit in Angriff nehmen kann:

- Dokumentation und Evaluation (Protokolle, Qualitätsberichte etc.)
- Teilnahme an Gremien (AK mobile Jugendarbeit, LAG mobile Jugendarbeit/ Streetwork, Jugendleiterdienstgespräch, RAG etc.)
- Inanspruchnahme von Supervision
- Fachliteratur anschaffen und studieren
- Kooperation mit regionalen Einrichtungen und Ämtern (Jugendamt, Beratungsstellen, Jugendgerichtshilfe etc.)
- Administrative Tätigkeiten erledigen

Zusätzlich soll zur Qualitätssicherung, aber auch -steigerung, die Teilnahme an Fortbildungen, Schulungen und Seminaren regelmäßig stattfinden. Damit soll neben der Einarbeitung in noch unsicheren Bereichen und die Vertiefung in Stärken ermöglicht werden, die anschließend gezielt in die mobile Jugendarbeit eingesetzt werden kann.

6. Ressourcen

Die mobile Jugendarbeit basiert auf mehreren Ressourcen, die die Qualität der Arbeit sicherstellen. Darunter zählen neben den personellen auch die materiellen/ strukturellen und finanziellen Ressourcen.

6.1 Personelle Ressourcen

Die Arbeit der mobilen Jugendarbeit wird von einer hauptamtlichen und qualifizierten Fachkraft (Bachelor Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik), durchgeführt. Sie ist in der Lage, die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Ihre Aufgaben umfassen neben der individuellen Beratung und Begleitung der Zielgruppe auch die Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten.

Die hauptamtliche Fachkraft wird unterstützt durch ein Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die für die Arbeit gewonnen und gefördert werden. Diese begleiten die hauptamtliche Fachkraft bei Projekten, Angeboten und Veranstaltungen, bieten zusätzliche Perspektiven und dienen als Bezugsperson für die Teilnehmer der Mobilen Jugendarbeit. Zur Sicherung der Qualität werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig geschult. Maßgebend hierfür ist die Juleica-Zertifizierung (Jugendleitercard).

6.2 Materielle/ Strukturelle Ressourcen

Die Mobile Jugendarbeit ist ausgestattet mit materiellen und strukturellen Ressourcen, die wie folgt aussehen:

- Büro mit Ausstattung
- Dienstlaptop
- Diensthandy
- Kleinfahrzeug/ Bus
- Sport- und Spielgeräte
- Informationsmaterial
- Regelmäßige (Dienst-)Besprechungen

Für die verwaltungstechnischen Aufgaben benötigt die Fachkraft ein ausgestattetes Büro (Drucker, Dienstlaptop, Internetanschluss etc.). Zusätzlich sind ein Laptop und ein Handy notwendig, um sowohl die mobile Arbeit einzurichten, als auch den Kontakt zur Zielgruppe zu ermöglichen. Notwendig ist ebenfalls ein Kleinfahrzeug/ Bus, mit dem informelle Treffpunkte aufgesucht und Ausflüge unternommen werden können.

Zur Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten ist eine Ausstattung mit Spiel- und Sportgeräten notwendig. Hierzu zählen neben Bällen, Schlägern etc. auch Bastel- und Malmaterial, um kreative Angebote zu schaffen. Des Weiteren wird für die beratenden Angebote Informationsmaterial benötigt, um Netzwerke zu schaffen, auf weiterführende Hilfen hinzuweisen und präventive Möglichkeiten aufzuzeigen.

Zur Vernetzung und Absprache sind interne (Dienst-)Besprechungen notwendig. Neben aktuellen Angeboten und Veranstaltungen dienen diese auch als Plattform, um auf Probleme oder Bedarfe hinzuweisen bzw. Lösungsmöglichkeiten einzuholen.

6.3 Finanzielle Ressourcen

Die mobile Jugendarbeit verfügt über die zur Einrichtung gehörenden pädagogischen Sachkosten. Diese obliegen ausschließlich der Verantwortung der Fachkraft und können für Material, Einzelfallhilfe, Veranstaltungen oder Ausflüge verwendet werden.

Neben den bestehenden eigenen finanziellen Möglichkeiten ist die Fachkraft aufgefordert, Projekte, Ferienspiele/-freizeit, Veranstaltungen etc. mit geeigneten Förderungen bzw. Fördergeldern zu realisieren. Sowohl die Antragsstellung als auch die Nachbearbeitung liegt im Aufgabenbereich der mobilen Jugendarbeit.

Darüber hinaus sollen Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen als Sponsoren gewonnen werden. Neben der finanziellen Unterstützung besteht auch die Möglichkeit, dass Sachspenden erworben werden können. Ein weiterer Mehrwert entsteht durch die Förderung der Sichtbarkeit und Akzeptanz, die durch Kooperationen mit lokalen Akteuren generiert werden kann.

7. Sozialraum

Im Folgenden Part wird der Sozialraum beschrieben, in dem die mobile Jugendarbeit sowohl aufsuchend tätig ist, als auch freizeitpädagogische Angebote durchführt. Mit Sozialraum sind per Definition geografische und soziale Umgebungen gemeint, in der die Zielgruppe ihren Lebensmittelpunkt hat. Das beinhaltet nicht nur den Wohnsitz, sondern auch Lebensumfelder der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wie bspw. Schule, Freizeitorte etc.

Die mobile Jugendarbeit ist in Geilenkirchen (Quartier 1), mit den Ortsteilen Hünshoven (Quartier 3), Bauchem (Quartier 2) und Niederheid, und in Teveren (Quartier 4) tätig. In diesen wohnen ca. 18200 Menschen (Stand 2022). Der Anteil an Menschen mit einem Migrationshintergrund variiert in den Stadtteilen Geilenkirchens stark (zwischen 5 % und 16,4 %). Auffällig ist jedoch, dass die meisten Einwohner Geilenkirchens, die dieser Personengruppe zugeordnet werden können, in den Quartieren 2 (Bauchem, 16,4 %) und 4 (Teveren, 15,4 %) wohnhaft sind. Der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Altersgruppe zwischen 12 bis 24 Jahren beträgt ca. 13,8 %.

Ebenfalls auffällig ist, dass der Anteil an Familien, die Leistungen nach SGB II, Wohngeld, Asylbewerberleistungen etc. beziehen, in den oben genannten Quartieren überdurchschnittlich hoch ist. In der Gesamtschau bedeutet das, dass im Quartier 1 25 % und im Quartier 2 33 % aller Beziehenden in Geilenkirchen wohnen. Daraus kann man schlussfolgern, dass die Quote an Kindern, die von Armut betroffen oder gefährdet sind, hoch ist. Laut der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2019 fallen in Geilenkirchen 14,5 % der Kinder unter den Faktor „Kinderarmut“. Von ihnen hat fast jeder Dritte einen Migrationshintergrund (29,7 %).

Die Zielgruppe der mobilen Jugendarbeit sucht mehrere informelle Treffpunkte in Geilenkirchen auf. Am häufigsten frequentiert sind der Wurmauenpark mit dem Skatepark, der Marktplatz mit dem anliegenden Parkhaus, der Bahnhof, das Heinrich-Cryns-Sportzentrum, die Kleinfeldanlage in Teveren und das Gelo Carré. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Treffpunkte ist sowohl die Nähe zur bestehenden Infrastruktur (bspw. Kiosk, Bahnhof, Licht etc.) als auch die Möglichkeit, freies WLAN nutzen zu können.

Neben diesen einsehbaren Treffpunkten gibt es zusätzliche, die Jugendliche und junge Erwachsenen dafür nutzen, um bspw. ungestört zu konsumieren. Hierzu zählen der Parkplatz neben der Grundschule in Teveren, der Parkplatz hinter der ARAL-Tankstelle in Geilenkirchen, die Dirtbike-Anlage und das Tripser Wäldchen. Neben dem Konsum von Alkohol, Tabak und Betäubungsmitteln sind diese Treffpunkte ein Hotspot für Konflikte, die nicht selten in Körperverletzungen enden.

8. Quellen

Fischer, Dieter: „Das Jugendgruppenleiterprinzip“ in Fischer, D./ Glaave, W/ Thiesen, H.-J., (Hrsg.): Erleben statt reden. Weinheim 1985

Müller, Stephan & Reichel, Verena: Konzeption der Mobilen Jugendarbeit, Kreisjugend München – Land. Ottobrunn 2012